

Aus der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 26.10.2017

- **Genehmigung der Niederschrift**
- **Bauantrag**

-Soweit nicht anders vermerkt, erfolgten die Beschlüsse einstimmig-

Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der vergangenen öffentlichen Grundstücks- und Bauausschusssitzung vom 09.10.2017 wird genehmigt.

Bauantrag; Umbau eines Lagergebäudes zu einer Geflügel-Schlachtanlage, Brunenbergstraße 4, Gemarkung Schwebenried, Fl.Nr. 4390

Das Erdgeschoss des bestehenden östlichen Lagergebäudes wird zu einer Geflügel-Schlachtanlage mit 2 Schlachträumen, Kühl- und Verpackungsraum sowie einem Raum für die Anlieferung umgenutzt. Private Grundstücke grenzen nicht an das Baugrundstück an, deshalb sind keine Nachbarunterschriften erforderlich. Die Erschließung ist gesichert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Blut- und Fettstoffe nicht in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden dürfen.

Erinnerungen gegen die beabsichtigte Bauführung werden nicht erhoben. Das innerhalb der geschlossenen Ortslage vorgesehene Bauvorhaben ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich. Die Erschließung ist gesichert. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass Blut- und Fettstoffe nicht in die Mischwasserkanalisation eingeleitet werden dürfen.

Das nach § 36 Abs. 1 Satz 1 BauGB erforderliche Einvernehmen zur Erteilung der Baugenehmigung wird erteilt. Vorbehalten bleiben die Erhebung von Anschlußgebühren und Beiträgen aller Art.